

Stellenzeichen  SenFin I B 3		Datum 16.06.2020
		Telefon 9020 – 21 17
<b>Beschluss der Taskforce Schulbau</b> Holzmodulschulbau durch die HOWOGE		<b>Nr. 15/2020</b>
Sitzung der Taskforce		Datum 16.06.2020
Befassung und Bestätigung in der Steuergruppe		Datum 08.06.2020
<b>Beschluss</b>	<b>Die Taskforce Schulbau beschließt, bei der Umsetzung des Holzmodulschulbaus neben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen auch die HOWOGE zu beauftragen, und damit die Erhöhung des bisher vorgesehenen Kreditvolumens der HOWOGE für die BSO für diesen Zweck um bis zu 350 Mio. €</b>	
<b>Sachverhalt</b>	Die Taskforce Schulbau hat in ihrer Sitzung am 05.05.2020 beschlossen, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mit der Vorbereitung einer neuen Tranche Holzmodulschulen auf der Grundlage des Modells der Holzmodulschulen der BSO I zu beauftragen (Beschluss Nr. 06/2020).  Parallel dazu wird auch die HOWOGE beauftragt, eine eigene Ausschreibung von mind. 5 bis max. 8 Holzmodulschulen durchzuführen.	
<b>Erläuterungen</b>	Gründe für dieses parallele Vorgehen, das erst einmal doppelten Ausschreibungsaufwand und damit höhere Kosten verursacht, sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird eine Erhöhung der Erstellungskapazitäten erreicht: Holz(schul-)bau ist zunehmend ein Betätigungsfeld mittelständischer Unternehmen; entsprechende Produktionskapazitäten werden derzeit aufgebaut. Um die für die Schulplatzversorgung notwendigen Herstellungszahlen zu erreichen, erscheint die Verteilung der Aufgabe auf mehrere Bauunternehmen als erforderlich.</li> <li>• Die HOWOGE verfügt über einschlägige Erfahrungen im Holzhybridbau.</li> <li>• Die HOWOGE kann im Rahmen des HOWOGE-ÖÖP-Modells diese Schulen über Kreditaufnahmen finanzieren und ist daher nicht an die – im Augenblick aufgrund der Covid-19-Pandemie besonders angespannten – Haushaltssituation gebunden.</li> </ul> Die SenStadtWohn als auch die HOWOGE legen den Ausschreibungen inhaltlich-fachlich vergleichbare Qualitätsmaßstäbe zugrunde. Dies stellt die Vergleichbarkeit der Schulen für Nutzerinnen und Nutzer sowie die Bezirke als Schulträger sicher. Zur Erreichung der Vergleichbarkeit des Handelns ist erforderlich, dass die SenStadtWohn unter Abweichung von der grundsätzlichen Aufgabenteilung in der BSO in diesem Kontext auch weiterführende Schulen ausschreibt und errichtet. Gleichzeitig muss die HOWOGE auch vergleichbare Grundschulen ausschreiben und errichten.  Die Erhöhung des für BSO-Maßnahmen vorgesehenen Kreditvolumens der HOWOGE ergibt sich aus der Tatsache, dass die hier gegenständlichen Holzmodulschulen nur im begründeten Einzelfall Schulen in traditioneller Bauweise aus der bisherigen HOWOGE-Tranche ersetzen sollen.	

	<p>Es handelt sich um zusätzliche Schulen, die aufgrund der Dringlichkeit bei der Erstellung von notwendigen Schulplätzen in dieser beschleunigten Bauweise und ggf. unter Modifikation der für Neubauten sonst geltenden Neubaustandards errichtet werden sollen, also um eine zusätzliche Aufgabe, die auch eines zusätzlichen finanziellen Rahmens bedarf.</p> <p>Die SenStadtWohn hat auf Grundlage der bereits abgewickelten Holzmodulschulen der BSO I die durchschnittlichen Kosten für eine Holzmodulschule auf 35 Mio. € hochgerechnet. Dabei fanden die Indexerhöhung sowie bisher nicht erfüllte Anforderungen (z. B. Inklusion) Beachtung. Bei größeren Schulen und steigenden Anforderungen dürften die Kosten pro Schule jedoch steigen, so dass hier ein höherer Ansatz gerechtfertigt ist.</p>
<p><b>Weiteres Vorgehen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fertigung einer Senats- und Hauptausschussvorlage zur Ausweitung der Kreditvolumina bei der HOWOGE im Zusammenhang mit der BSO (SenFin)</li> <li>• Zuordnung von baureifen Grundstücken / Schulbaumaßnahmen, bei denen entsprechende Dringlichkeiten bestehen (SenBildJug-Fam)</li> <li>• Kostenübernahmeregelung für die HOWOGE durch das Land Berlin bezüglich der projektunabhängigen vorgezogenen Planungs- und Entwicklungskosten (SenFin)</li> <li>• Befassung des Aufsichtsrats der HOWOGE zur erweiterten Tätigkeit</li> </ul>